



HESSISCHER LANDTAG

12. 11. 2004

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 15.09.2004.

betreffend IZBB und G8-Klassen

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Schuldezernent der Universitätsstadt Gießen, Dr. Volker Kölb (CDU), hat mit Schreiben vom August 2004 mitgeteilt, dass das Kultusministerium die Verwendung von jeweils rund 500.000 € der IZBB-Mittel des Bundes für investive Maßnahmen bei der Umsetzung von G8 an der Herderschule, Landgraf-Ludwig-Schule und Liebigschule (alle Gießen) genehmigt hat.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist das Kultusministerium wirklich der Auffassung, dass die IZBB-Mittel für die Umsetzung der G8-Klassen an diesen Schulen verwendet werden können?

Frage 2. Auf welcher Grundlage hat das Kultusministerium diese Entscheidung getroffen?

Prinzipiell ist die Verwendung der IZBB-Mittel für Investitionen an den drei genannten Schulen denkbar, da diese Schulen in Zukunft aufgrund der erweiterten Studententafel an bis zu drei Nachmittagen ganztägig arbeiten werden.

Frage 3. Wer hat diese Entscheidung getroffen und auf welchem Wege (telefonisch, postalisch etc.) wurde sie der Stadt Gießen mitgeteilt?

Für die drei aufgeführten Schulen wurde bislang kein Antrag auf Zuwendungen aus Mitteln des Bundesprogramms gestellt. Daher wurde bislang auch keine Bewilligung gegenüber der Stadt Gießen ausgesprochen.

Frage 4. Wenn das Kultusministerium bisher keine Entscheidung in dieser Angelegenheit getroffen hat, welche Bedingungen müssen aus Sicht des Kultusministeriums in Gießen erfüllt werden, damit ein Mitteleinsatz möglich wäre?

Grundlage für eine Entscheidung ist ein Antrag gemäß der IZBB-Förderrichtlinie vom 5. August 2003.

Wiesbaden, 18. Oktober 2004

In Vertretung:
Joachim Jacobi